

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Physische Angriffe auf Geldautomaten in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie entwickelte sich die Anzahl der personenbesetzten beziehungsweise automatisierten Geschäftsstellen von Banken und Sparkassen seit dem Jahr 2017 (bitte pro Jahr getrennt nach personenbesetzten und automatisierten Filialen je Landkreis/kreisfreier Stadt angeben)?

Die Bankenaufsicht obliegt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank. Demzufolge können von der Landesregierung keine Auskünfte zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 bei Geschäftsbanken, Postbank etc. eingeholt werden. Insofern liegt der Landesregierung kein vollständiges Datenmaterial zur Beantwortung dieser Fragen vor.

Die Aufsicht über die Sparkassen obliegt jedoch den Bundesländern. Nach § 30 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SpKG) ist das Finanzministerium die Sparkassenaufsichtsbehörde. Dessen Befugnisse sind in § 31 SpKG geregelt und beinhalten eine Rechtsaufsicht. Hieraus ergibt sich keine Befugnis zu einem etwaigen Einschreiten hinsichtlich Anzahl und Besetzung von Geschäftsstellen.

Sparkassen		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sparkasse Uecker-Randow	personenbesetzt	8	8	8	8	8	8
	automatisiert	2	2	2	2	2	2
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin	personenbesetzt	12	12	12	12	12	12
	automatisiert	6	6	6	5	4	4
Ostseesparkasse OSPA – Hansestadt Rostock	personenbesetzt	18	19	20	20	20	20
	automatisiert	4	4	4	4	4	4
Ostseesparkasse OSPA – Landkreis Rostock	personenbesetzt	29	28	28	27	24	24
	automatisiert	5	5	5	5	7	7
Müritz-Sparkasse	personenbesetzt	10	10	10	10	10	7
	automatisiert	4	4	4	4	4	4
Sparkasse Vorpommern (Vorpommern-Greifswald)	personenbesetzt	18	18	18	16	16	14
	automatisiert	14	14	14	16	16	18
Sparkasse Vorpommern (Vorpommern-Rügen)	personenbesetzt	35	32	32	25	25	22
	automatisiert	14	16	15	22	21	24

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz:

Seit dem Jahr 2017 gab es eine Änderung bei der Anzahl der Geschäftsstellen und Geldautomaten im Geschäftsgebiet der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz. Im Jahr 2020 wurde eine personenbesetzte Geschäftsstelle geschlossen und der Geldautomat in der Geschäftsstelle abgebaut. Weitere Änderungen bezüglich Geschäftsstellen und Geldautomaten gab es im Geschäftsgebiet der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz nicht. Aktuell hat die Sparkasse Mecklenburg-Strelitz acht Geschäftsstellen, darunter die Hauptgeschäftsstelle und dazu eine automatenbasierte Geschäftsstelle.

Zu den Sparkassen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Nordwest liegen keine Angaben zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 vor.

2. Wie entwickelte sich die Anzahl der Geldautomaten und der Geldautomatenstandorte seit dem Jahr 2017 (bitte pro Jahr und Landkreis/kreisfreier Stadt angeben, eine Geschäftsstelle mit mehreren Geldautomaten zählt als ein Geldautomatenstandort)?

Sparkassen	Anzahl der	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sparkasse Uecker-Randow	Geldautomaten	18	18	18	18	17	17
	Standorte	10	10	10	10	10	10
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin	Standorte	18	18	18	17	16	16
Ostseesparkasse OSPA – Hansestadt Rostock	Standorte	7	8	9	9	9	9
Ostseesparkasse OSPA – Landkreis Rostock	Standorte	5	6	6	7	7	7
Müritz-Sparkasse	Geldautomaten	20	20	20	20	20	20
	Standorte	11	11	11	11	11	11
Sparkasse Vorpommern (Vorpommern-Greifswald)	Geldautomaten	57	54	57	54	54	53
	Standorte	32	32	32	32	32	32
Sparkasse Vorpommern (Vorpommern-Rügen)	Standorte	49	48	47	47	46	46
	Geldautomaten	73	69	69	67	67	64

Zur Angabe der Geldautomaten-Standorte wird darauf hingewiesen, dass es an den angegebenen Standorten auch mehrere Geldautomaten geben kann.

3. Wie viele Fälle physischer Angriffe (z. B. Rammen, Herausreißen, Sprengung) auf Geldautomaten gab es seit dem Jahr 2017 (bitte pro Jahr angeben und gesonderte Angabe der Fälle von Sprengungen)?

	mechanische Angriffe (ohne Sprengungen)	Sprengungen
2017	10	4
2018	2	12
2019	5	1
2020	6	3
2021	6	5
2022	3	0
2023 (Stand: 28.02.2023)	4	3

Hinweis:

Die Daten der physischen Angriffe wurden auf der Grundlage der Eingangsstatistik erhoben. Die Daten der Eingangsstatistik sind veränderlich und unterliegen keiner Qualitätsprüfung. Folglich sind diese Daten im Gegensatz zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht valide.

4. Wie hoch war der Sachschaden beziehungsweise der erbeutete/vernichtete Geldbetrag infolge physischer Angriffe auf Geldautomaten seit dem Jahr 2017 (bitte pro Jahr angeben)?

Sachschaden

Der durch mechanische Angriffe entstandene Sachschaden kann nicht beziffert, weil dies von den geschädigten Kreditinstituten nicht mitgeteilt wird. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die durch Sprengungen von Geldautomaten verursachten Sachschäden die Beuteschäden in Teilen deutlich übersteigen.

Stehlschaden	mechanische Angriffe (Beträge in Euro)	Sprengungen (Beträge in Euro)
2017	200	96 200
2018	0	577 270
2019	0	63 860
2020	70 380	15 610
2021	2 060	185 790
2022	0	0
2023	0	*

- * Aufgrund der laufenden Ermittlungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum Sach- und zum Stehlschaden getroffen werden.

5. Wie viele Tatverdächtige welcher Staatsangehörigkeit wurden in Zusammenhang mit physischen Angriffen auf Geldautomaten seit dem Jahr 2017 ermittelt (bitte pro Jahr angeben)?

Jahr	Tatverdächtige	mechanische Angriffe	Sprengungen
2017	Anzahl	1	2
	Staatsangehörigkeit	deutsch	1 deutsch, 1 russisch
2018	Anzahl	0	6
	Staatsangehörigkeit		2 deutsch, 3 polnisch, 1 russisch
2019	Anzahl	0	2
	Staatsangehörigkeit		2 niederländisch
2020	Anzahl	15	1
	Staatsangehörigkeit	12 deutsch, 3 kosovarisch	1 polnisch
2021	Anzahl	3	6
	Staatsangehörigkeit	3 deutsch	6 deutsch
2022	Anzahl	1	0
	Staatsangehörigkeit	1 deutsch	
2023	Anzahl	0	*
	Staatsangehörigkeit		*

- * Aufgrund der laufenden Ermittlungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum Tatverdächtigen und zur Staatsangehörigkeit getroffen werden.

6. Wie viele Täter welcher Staatsangehörigkeit wurden in Zusammenhang mit physischen Angriffen auf Geldautomaten seit dem Jahr 2017 rechtskräftig verurteilt (bitte pro Jahr angeben)?

In den Jahren 2018 und 2022 wurde jeweils ein deutscher Staatsangehöriger rechtskräftig verurteilt. Im Jahr 2018 wurde ein russischer Staatsangehöriger rechtskräftig verurteilt.

Drei Ermittlungsverfahren, deren Ausgang der Landesregierung nicht bekannt ist, wurden im hier maßgeblichen Zeitraum seit 2017 an Staatsanwaltschaften in anderen Bundesländern abgegeben.

7. Welche Sprengmittel wurden bei Sprengungen von Geldautomaten seit dem Jahr 2017 nach Kenntnis der Landesregierung verwendet?

Jahr	Sprengungen	Sprengmittel		
		Gas/Gasgemisch	Festsprengstoff	unbekannt
2017	4	3	0	1
2018	12	8	0	4
2019	1	1	0	0
2020	3	2	0	1
2021	5	5	0	0
2022	0	0	0	0
2023	3	0	3	0

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Herkunft der Sprengmittel gemäß Frage 7 vor?

Nach bisherigem Erkenntnisstand wurden im Zeitraum von 2017 bis 2022 in Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich Gas und Gasgemische (Acetylen-Sauerstoff-Gemisch, Propan/Butan und Sauerstoffgemisch) eingesetzt. Die technischen Gase in den hierfür bestimmten Druckgasbehältern sind im Fachhandel erhältlich. Die Herkunft des im Jahr 2023 verwendeten Festsprengstoffs ist Gegenstand noch laufender Ermittlungen.

9. Welche Maßnahmen der Landesregierung sind umgesetzt beziehungsweise geplant, um die Zahl physischer Angriffe auf Geldautomaten zu senken?

Um einen landesweit einheitliches Vorgehen zur Bekämpfung des überregionalen Kriminalitätsphänomens der Begehung von Straftaten im Bereich der Eigentumskriminalität durch Sprengung von Geldautomaten gewährleisten zu können, wurde ein Handlungskonzept für die Landespolizei erarbeitet.

Zudem findet ein reger Austausch innerhalb der Landespolizeibehörden sowie den Polizeien der Länder und dem Bundeskriminalamt zu diesem Phänomen statt. Die Angehörigen der Landespolizei werden über die aktuelle Lage im Land und in der Bundesrepublik informiert und für dieses Thema, unter anderem durch Eigensicherungshinweise, Beachtung im Rahmen der täglichen Arbeit etc., sensibilisiert.

Ferner trafen sich auf Initiative des Landeskriminalamtes am 19. Januar 2023 Vertreter der Bundesbank, privater Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken sowie der Polizeipräsidien Rostock und Neubrandenburg, um die aktuelle Lage von Angriffen auf Geldautomaten in der Bundesrepublik und in Mecklenburg-Vorpommern zu präsentieren sowie Handlungsempfehlungen zur Verbesserung des Schutzes von Geldautomaten zu erörtern.

10. Welche Maßnahmen Dritter empfiehlt die Landesregierung beziehungsweise hält die Landesregierung für sinnvoll, um die Zahl physischer Angriffe auf Geldautomaten zu senken (z. B. technische Sicherungen durch Geldautomatenbetreiber, gesetzliche Vorgaben durch den Bund, rechtliche Vorgaben durch Bundesbehörden)?

Am 8. November 2022 hatte das Bundesministerium des Innern und für Heimat den ersten bundesweiten Runden Tisch zu Geldautomatensprengungen ausgerichtet. Hieran haben die Deutsche Kreditwirtschaft, der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft, die Deutsche Bundesbank sowie das Bundeskriminalamt und weitere Vertreter der Bundespolizei und der Polizeien der Länder teilgenommen. Dabei wurde die gemeinsame Erklärung „Runder Tisch Geldautomatensprengungen“ unterzeichnet (siehe [BMI - Presse - Starker Anstieg von Geldautomatensprengungen: Runder Tisch berät Präventionsmaßnahmen \(bund.de\)](#)). In der Gemeinsamen Erklärung werden besonders wirksame Präventionsmaßnahmen hervorgehoben, zu deren priorisierter Umsetzung sich die Deutsche Kreditwirtschaft bereit erklärt hat. Dazu zählt der Nachtverschluss von Selbstbedienungs-Foyers zwischen 23:00 bis 06:00 Uhr, die verstärkte Videoüberwachung von Bankfilialen sowie der Einsatz von Einbruchmeldetechnik und Nebelsystemen, die Anwendung von Einfärbe- oder Klebesystemen an Banknoten, die Reduktion des Bargeldhöchstbestandes sowie eine vermehrte Sensibilität bei der Auswahl der Geldautomatenstandorte. Die Inhalte der Gemeinsamen Erklärung sollen in einem halben Jahr evaluiert werden.

Die Landesregierung erachtet diese Präventionsmaßnahmen als zielführend, sofern diese schnell und flächendeckend von der Kreditwirtschaft auch im Land umgesetzt werden. Im Rahmen der Evaluierung wird sich dann zeigen, ob es erforderlich werden wird, für die Kreditwirtschaft entsprechend verpflichtende Vorgaben bundeseitig zu regeln.